

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 8 (1948-1949)
Heft: 1

Rubrik: Rätsel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schrift), auch für die allgemeine Schulkinder-Fürsorge hat man ein Herz, aber für einen Beitrag zur Förderung der Zahnpflege sind die Hände verschlossen.

Gewiß es wäre absurd, vom Kanton neue Opfer für die Schule zu verlangen, man weiß ja, wie es um die Kantonsfinanzen bestellt ist. Es wäre bloß zu überlegen, ob die verschiedenen Beiträge, die für alle möglichen Schulangelegenheiten fließen, nicht zu gunsten der so wichtigen Zahnpflege etwas gekürzt werden könnten. Wir nehmen, ohne weiteres an, daß an größeren Orten des Kantons der Zahnpflege in der Volksschule die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird, trotz Ermangelung von Gesetzesvorschriften; anderseits sind wir davon überzeugt, daß an manchen Landschulen nicht das Geringste geschieht, nicht einmal eine jährliche zahnärztliche Untersuchung der Kindergebisse, die immerhin ein Anfang wäre. Gewiß nützt die Untersuchung wenig oder nichts ohne nachfolgende Behandlung. Immerhin darf erwartet werden, daß schon durch eine Untersuchung manche Eltern Anlaß nehmen, ihre Kinder zum Zahnarzt zu schicken.

Wenn wir uns nicht irren, so wurde doch über die wichtige Angelegenheit sowohl in Lehrerkonferenzen wie im Großen Rat gesprochen, unseres Wissens leider ohne einen greifbaren Erfolg. Es wäre daher sicher nicht zu früh, die Frage neuerdings aufzugreifen und wenigstens eine Grundlage zu schaffen. Freilich ist die Zahnpflege bezw. Behandlung eine kostspielige Angelegenheit und es ist ohne weiteres klar, daß für einen idealen Ausbau der Zahnpflege die Mittel fehlen.

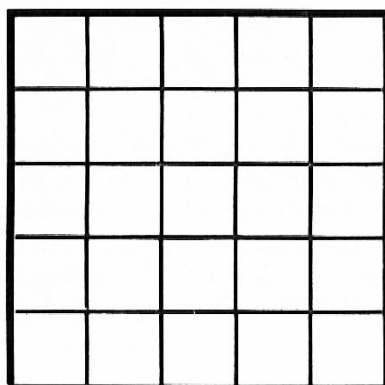
Zum mindesten sollte zur Pflicht gemacht werden, daß das Gebiß der Volksschulkinder einmal im Jahr zahnärztlich untersucht werde mit Berichterstattung an das Erziehungsdepartement. An die Behandlung der Zähne leisten Kanton und Gemeinde zu gleichen Lasten einen Aufmunterungsbeitrag, der Kanton allerdings in Anbetracht der prekären Lage auf Kosten anderer Beiträge.

Es geht hier um Gesundheit unserer Schulkinder, denn die Erhaltung der Zähne ist von allergrößter Wichtigkeit. Die Pflege und Erhaltung der Gesundheit ist die erste Aufgabe des Erziehers und des Staates gegenüber der Schule. Mens sana in corpore sano.

Ein Schulrat.

RÄTSEL

Magisches Quadrat



Die Buchstaben: a bb eeeee ii nn oo rrrr tttt uu sind so in die Felder zu setzen, daß sich waagrecht und senkrecht die gleichen Wörter folgender Bedeutung ergeben:

1) thg. Ortschaft am Bodensee; 2) Ortschaft im Kt. Zürich (ü=ue); 3) Erhaschtes; 4) Schlangenart; 5) inneres Organ.

Auflösung in Nr. 2.